



Kundmachung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 15. Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Getzersdorf abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a Abs. 1 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

26. Juli 2024 bis 06. September 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.inzersdorf-getzersdorf.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die Einsichtnahme im Internet.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Mag. Ewald Gorth

angeschlagen am: 26.07.2024
abzunehmen am: 09.09.2024
abgenommen am: _____.____._____

Aktenzahl: